

# Preisliste 2012

Nr. 41 · gültig ab 1. Januar 2012

Auflage erhöht –  
**153 100**  
Mehr Kontakte!



## *Wo Ihr Werbeerfolg garantiert ist*

Auflagenstärkstes  
Wochenblatt im  
Landkreis Ludwigsburg

***Ludwigsburger  
Wochenblatt***

**50 Jahre** | Eines für alle

50 Jahre | Eines für alle

**Ludwigsburger  
Wochenblatt**

## Wer wir sind

Auflagenstärkstes und ältestes Wochenblatt im Landkreis Ludwigsburg

## Was wir Ihnen bieten



ADA-zertifizierte Auflage



Mitgliedschaft im Bundesverband  
Deutscher Anzeigenblätter BVDA

- Partner der Stuttgarter-Wochenblatt-Gruppe
- Hohe, lokal orientierte redaktionelle Berichterstattung mit Servicethemen
- Sonderwerbformen, die es in sich haben

## Kompetente Beratung durch unseren Außendienst

Gerald Probst, Telefon (0 71 41) 96 20-5 11, E-Mail gerald.probst@luwo.de  
 Hans-Jürgen Frassek, Telefon (0 71 41) 96 20-5 28, E-Mail hans-juergen.frassek@luwo.de  
 Karin Akkermann, Telefon (0 71 41) 96 20-5 29, E-Mail karin.akkermann@luwo.de  
 Kurt Goldfuss, Telefon (0 71 41) 96 20-5 16, E-Mail kurt.goldfuss@luwo.de  
 Volker Hildner, Telefon (0 71 41) 96 20-5 15, E-Mail volker.hildner@luwo.de



## Allgemeine Verlagsangaben

<b>Adresse</b>	Ludwigsburger Wochenblatt GmbH + Co. KG Lindenstraße 15, 71634 Ludwigsburg	<b>Druckunterlagen</b>	Digitale Anlieferung im geschlossenen Format (EPS, PDF, PostScript)
<b>Bankkonto</b>	Kreissparkasse Ludwigsburg BLZ 604 500 50 · Kto.-Nr. 2004499	<b>Rabatte</b>	bei 6-maligem Erscheinen = 5 % bei 12-maligem Erscheinen = 10 % bei 26-maligem Erscheinen = 15 % bei 52-maligem Erscheinen = 20 % ab 1000 mm = 5 % ab 3000 mm = 10 % ab 5000 mm = 15 % ab 10000 mm = 20 % darüber hinaus nach Vereinbarung.
<b>Verkauf und Service</b>	Telefon 071 41 96 20-0 Telefax 07141 96 20- 530  E-Mail anzeigen@luwo.de Internet www.ludwigsburger-wochenblatt.de	<b>Provision für Anzeigenvermittler</b>	15 % AE-Provision für Anzeigen, die zum Grundpreis abgerechnet werden.
<b>Druckauflage</b>	153 100 Exemplare	<b>Zahlungsbedingungen</b>	Durch Bankeinzug oder nach Absprache sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
<b>Erscheinungsweise</b>	wöchentlich donnerstags		
<b>Anzeigenschluss</b>	vorhergehender Dienstag, 16.00 Uhr		

50 Jahre | Eines für alle

**Ludwigsburger  
Wochenblatt**

## Verbreitungsgebiet

### Kreis Ludwigsburg



**Hier sind wir stark ...**  
Im wirtschaftlichen Einzugsbereich von Ludwigsburg

Das Ludwigsburger Wochenblatt wird in folgenden Städten und Gemeinden des Kreises Ludwigsburg verteilt:

**Ludwigsburg** mit den Stadtteilen

Eglosheim  
Grünbühl  
Hoheneck  
Neckarweihingen  
Obweil  
Pattonville  
Pflugfelden  
Poppenweiler

**Affalterbach**  
**Asperg**  
**Beilstein**  
**Benningen**  
**Besigheim**  
**Bietigheim-Bissingen**

**Bönnigheim**  
**Erdmannshausen**  
**Erligheim**  
**Freiberg a.N.**  
Beiingen  
Geisingen  
Heutingsheim

**Gemrigheim**  
**Großbottwar** mit Hof und Lembach  
**Hessigheim**

**Ingersheim**  
**Kirchheim/Neckar**  
**Kornwestheim**  
**Löchgau**  
**Marbach** mit Rielingshausen

**Markgröningen**  
**Möglingen**  
**Mundelsheim**  
**Murr**  
**Oberstenfeld**  
Gronau  
**Pleidelsheim**  
**Remseck**  
Aldingen  
Hochberg  
Hochdorf  
Neckargröningen  
Neckarrens

**Schwieberdingen**  
**Steinheim** mit Höpfigheim und Kleinbottwar

**Tamm** mit Hohenstange  
**Walheim**

## Anzeigenpreise

Anzeigentyp	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe (1c) Mindestgröße** 200 mm	2+3 Zusatzfarben (4c) Mindestgröße** 300 mm
Geschäftsanzeigen Grundpreis/mm	2,68 €	3,18 €	3,66 €
Geschäftsanzeigen Ortspreis*/mm	2,28 €	2,72 €	3,12 €
Vereinsanzeigen und gemeinnützige Organisationen/mm	1,22 €	-	1,72 €

**Zuschläge** Platzierungszuschlag Titelseite: 30 %

\* Ortspreis: Gültig für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung. Agenturprovision nur auf den Grundpreis.

\*\*Farbanzeigen können in jeder beliebigen Größe gebracht werden; berechnet werden mindestens 200 Millimeter bei einer Zusatzfarbe sowie 300 Millimeter bei zwei oder drei Zusatzfarben.

**Private Kleinanzeigen im Fließsatz** **Rubriken:** Automarkt, Immobilien (nicht gewerblich), Stellengesuche, Verkäufe, Kaufgesuche, Heiraten, Bekanntschaften, Tiermarkt (nicht gewerblich)

**Nur Ludwigsburg (Auf. 153.100 Ex.)**

3 Zeilen	7,44 €
jede weitere Zeile	2,48 €

**Gesamtausgabe Wochenblatt-Gruppe (Auf. 1.063.365 Ex.)**

3 Zeilen	14,87 €
jede weitere Zeile	4,96 €

**Chiffre-Gebühr 4,10 € für jede Veröffentlichung**

**Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.**

50 Jahre | Eines für alle

**Ludwigsburger  
Wochenblatt**

## Kombinationsmöglichkeiten mit dem Stuttgarter Wochenblatt

### Der Wochenblatt-Verbund

Das Ludwigsburger Wochenblatt gehört der Stuttgarter-Wochenblatt-Gruppe an, dem gegenwärtig auflagenstärksten Medienverbund im Mittleren Neckarraum. Folgende Wochenblätter gehören dazu:

Ludwigsburger Wochenblatt  
Wochenblatt Böblingen  
Esslinger Echo  
Fellbacher Wochenblatt  
Leonberger Wochenblatt  
Reutlinger/Tübinger Wochenblatt  
Stuttgarter Wochenblatt

Die exakten Druckauflagen sind untenstehend aufgeführt. Alle Einzelausgaben können beliebig miteinander kombiniert werden. Einige der gängigsten Kombis finden Sie in nebenstehender Tabelle. Weitere auf Anfrage.

### Gewerbliche Anzeigen

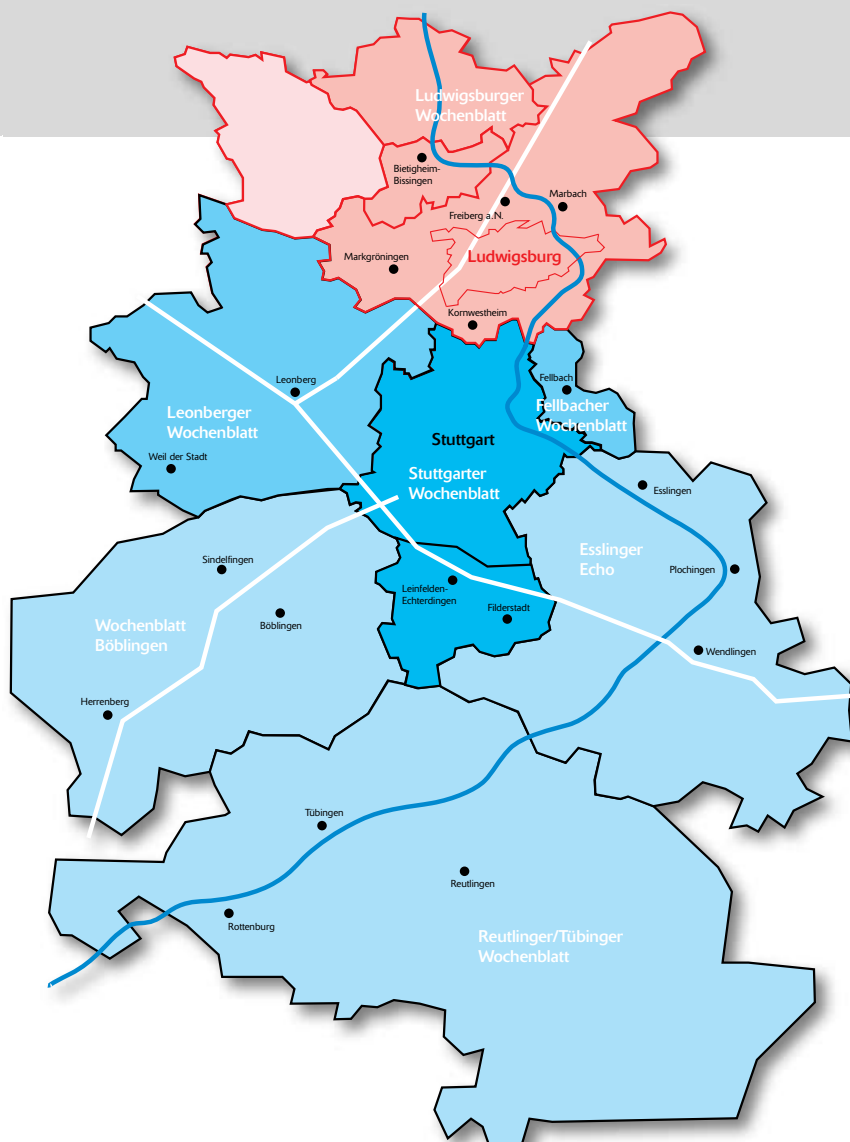
Kombination (2 Partner = 10 % Kombinationsrabatt)	Gebiets-Nr.	Preis pro mm		
		s/w	1 ZF	4c
Ludwigsburg + Stuttgart	350 + 300	7,13 €	8,06 €	9,03 €
Ludwigsburg + Leonberg	350 + 330	3,96 €	4,80 €	5,66 €
Ludwigsburg + Esslingen	350 + 370	4,30 €	5,34 €	5,85 €
Ludwigsburg + Böblingen	350 + 320	4,20 €	5,10 €	6,05 €
Ludwigsburg + Fellbach	350 + 340	3,22 €	3,87 €	4,56 €
Ludwigsburg + Reutl./Tübingen	350 + 360	4,50 €	5,37 €	6,20 €

### Zeilenpreise gewerblich

In der Rubrik Auto / Cabrio / Motorräder	Preis pro Zeile	
Ludwigsburg + Stuttgart + Böblingen + Fellbach + Leonberg	Ausg. 352	7,70 €
Ludwigsburg + Stuttgart + Fellbach + Leonberg	Ausg. 353	6,60 €
Alle Wochenblatt-Partner	Ausg. 357	9,90 €

### Zeilenpreise privat

Gesamtausgabe	Ausg. 357	3 Zeilen	14,87 €
		jede weitere Zeile	4,96 €

**Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.****Anzeigenschluss:** vorhergehender Montag 11.00 Uhr.

### Verbreitungsgebiet Wochenblattgruppe

Jedes der folgenden Wochenblätter ist eigenständig. Durch den Anzeigenverbund in der Gruppe ergeben sich für den Werbungtreibenden vielfältige Belegungsmöglichkeiten, die in der Kombination preislich überaus günstig sind. Die Druckauflagen im Einzelnen:

<b>Ludwigsburger Wochenblatt</b>	<b>153.100 Ex.</b>
<b>Wochenblatt Böblingen</b>	<b>93.800 Ex.</b>
<b>Esslinger Echo</b>	<b>183.500 Ex.</b>
<b>Fellbacher Wochenblatt</b>	<b>28.300 Ex.</b>
<b>Leonberger Wochenblatt</b>	<b>75.080 Ex.</b>
<b>Reutlinger/Tübinger Wochenblatt</b>	<b>176.200 Ex.</b>
<b>Stuttgarter Wochenblatt</b>	<b>353.385 Ex.</b>
<b>Komplettauflage</b>	<b>1.063.365 Ex.</b>

50 Jahre | Eines für alle

**Ludwigsburger  
Wochenblatt**

**Regionalteil „Hier vor Ort“  
für das Neckar- und Enzgebiet**

**Kombinationspreise  
Neckar- und Enzbote  
und Regionalteil „Hier vor Ort“  
im Ludwigsburger Wochenblatt**



Der Regionalteil „Hier vor Ort“ erscheint wöchentlich im Ludwigsburger Wochenblatt in einer Auflage von 32.275 Exemplaren in folgenden Orten:

- Bönningheim
- Bietigheim-Bissingen
- Besigheim
- Erligheim
- Gemmrigheim
- Hessigheim
- Kirchheim
- Löchgau
- Mundelsheim
- Ingersheim
- Walheim

**Anzeigenpreise**

Anzeigentyp	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe (1c)	2+3 Zusatzfarben (4c)
<b>Hier vor Ort – Regionalausgabe für das Neckar- und Enzgebiet, Auflage: 32.275 Exemplare</b>			
Geschäftsanzeigen Grundpreis/mm	1,09 €	1,23 €	1,39 €
Geschäftsanzeigen Ortspreis*/mm	0,92 €	1,06 €	1,24 €
<b>Kombination mit Neckar- und Enzbote, Auflage: 38.035 Exemplare</b>			
Geschäftsanzeigen Grundpreis/mm	1,69 €	2,01 €	2,38 €
Geschäftsanzeigen Ortspreis*/mm	1,46 €	1,73 €	2,03 €

**Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.**

**Sonderwerbformen und Beilagen**

**Titelseiten-Eckfeld, 4c**

① Titelpopfanzeige 1 1-spaltig 60 mm	Grundpreis 4c 289 € Ortspreis 4c 249 €
② Titelpopfanzeige 2 1-spaltig 80 mm	Grundpreis 4c 382 € Ortspreis 4c 329 €

**Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.**

**Eintrag im Besenkalender**  
(Erscheinung: wöchentlich)  
Format 105 mm breit, 15 mm hoch  
Eintrag: 45,80 €  
Erscheint auch auf der Homepage des Ludwigsburger Wochenblattes unter [www.ludwigsburger-wochenblatt.de](http://www.ludwigsburger-wochenblatt.de)

**Asperg** | Besen für den Keller, 1,1 Liter, 6 Liter, 12 Liter, 18 Liter, 24 Liter, 30 Liter, 36 Liter, 42 Liter, 48 Liter, 54 Liter, 60 Liter, 66 Liter, 72 Liter, 78 Liter, 84 Liter, 90 Liter, 96 Liter, 102 Liter, 108 Liter, 114 Liter, 120 Liter, 126 Liter, 132 Liter, 138 Liter, 144 Liter, 150 Liter, 156 Liter, 162 Liter, 168 Liter, 174 Liter, 180 Liter, 186 Liter, 192 Liter, 198 Liter, 204 Liter, 210 Liter, 216 Liter, 222 Liter, 228 Liter, 234 Liter, 240 Liter, 246 Liter, 252 Liter, 258 Liter, 264 Liter, 270 Liter, 276 Liter, 282 Liter, 288 Liter, 294 Liter, 300 Liter, 306 Liter, 312 Liter, 318 Liter, 324 Liter, 330 Liter, 336 Liter, 342 Liter, 348 Liter, 354 Liter, 360 Liter, 366 Liter, 372 Liter, 378 Liter, 384 Liter, 390 Liter, 396 Liter, 402 Liter, 408 Liter, 414 Liter, 420 Liter, 426 Liter, 432 Liter, 438 Liter, 444 Liter, 450 Liter, 456 Liter, 462 Liter, 468 Liter, 474 Liter, 480 Liter, 486 Liter, 492 Liter, 498 Liter, 504 Liter, 510 Liter, 516 Liter, 522 Liter, 528 Liter, 534 Liter, 540 Liter, 546 Liter, 552 Liter, 558 Liter, 564 Liter, 570 Liter, 576 Liter, 582 Liter, 588 Liter, 594 Liter, 600 Liter, 606 Liter, 612 Liter, 618 Liter, 624 Liter, 630 Liter, 636 Liter, 642 Liter, 648 Liter, 654 Liter, 660 Liter, 666 Liter, 672 Liter, 678 Liter, 684 Liter, 690 Liter, 696 Liter, 702 Liter, 708 Liter, 714 Liter, 720 Liter, 726 Liter, 732 Liter, 738 Liter, 744 Liter, 750 Liter, 756 Liter, 762 Liter, 768 Liter, 774 Liter, 780 Liter, 786 Liter, 792 Liter, 798 Liter, 804 Liter, 810 Liter, 816 Liter, 822 Liter, 828 Liter, 834 Liter, 840 Liter, 846 Liter, 852 Liter, 858 Liter, 864 Liter, 870 Liter, 876 Liter, 882 Liter, 888 Liter, 894 Liter, 900 Liter, 906 Liter, 912 Liter, 918 Liter, 924 Liter, 930 Liter, 936 Liter, 942 Liter, 948 Liter, 954 Liter, 960 Liter, 966 Liter, 972 Liter, 978 Liter, 984 Liter, 990 Liter, 996 Liter, 1000 Liter.

**Eintrag im Sonderteil RegioLinks**  
(Erscheinung: monatlich)  
Format 135 mm breit, 15 mm hoch  
Eintrag: 45,80 €  
Erscheint auch auf der Homepage des Ludwigsburger Wochenblattes unter [www.ludwigsburger-wochenblatt.de](http://www.ludwigsburger-wochenblatt.de)

**Grafikdesign** | [www.don-design.de](http://www.don-design.de)  
Ihr Auftritt im Internet

**Weitere Sonderwerbformen auf Anfrage.**

**Beilagen: 1000 Stück**

bis 20 g	92,00 €
bis 25 g	99,70 €
bis 30 g	107,40 €
bis 40 g	120,20 €
bis 50 g	127,80 €

Höheres Gramm-Gewicht auf Anfrage

**Mindestmenge: 10 000 Stück**  
Streuung: Bei Teilbelegung besondere Vereinbarung.

**Nachlässe:**  
6 Beilagen = 5 % Rabatt  
12 Beilagen = 10 % Rabatt  
darüber hinaus nach Vereinbarung

**Versandanschrift:**  
Ludwigsburger Wochenblatt,  
Körnerstraße 14-18 · 71634 Ludwigsburg

**Anlieferung:**  
maximal eine Woche vor dem Streutermin

**50 Jahre** | **Eines für alle** **Ludwigsburger Wochenblatt**

# Klebende Werbeimpulse auf der Titelseite

„Sticky Notes“ und „Magic Cards“ sind klebende Werbeelemente auf der Titelseite. Sie eignen sich hervorragend als Response-Element. Auf Anfrage mit Rubbelfarbe, Nummerierung und Duftstoffen einsetzbar.

**Mindestauflage:** 25.000 Exemplare  
**Vorlaufzeit:** 10 Werktage

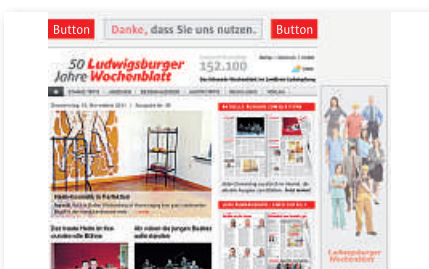


Hocheffizient: „Magic Card“

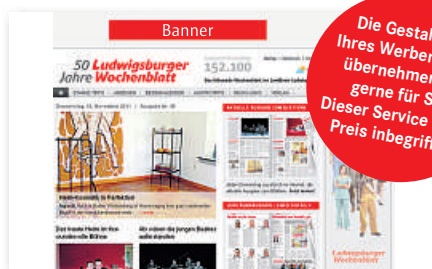
	Sticky Note	Magic Card
<b>Format*</b>	Standardformat: 76 × 76 mm	Standardformat: 145 × 90 mm (Postkarte)
<b>Konturen</b>	Individuelle Außenkonturen möglich (Herz, Weihnachtsbaum etc.)	–
<b>Farbigkeit</b>	1–4 Farben auf der Vorderseite, 1 Farbe auf der Rückseite.	1–4 Farben auf der Vorderseite, 1–4 Farben auf der Rückseite.
<b>Ortspreis je Tsd.</b>	120,- Euro	160,- Euro
<b>Grundpreis je Tsd.</b>	140,- Euro	186,- Euro

\* Sonderformate auf Anfrage möglich

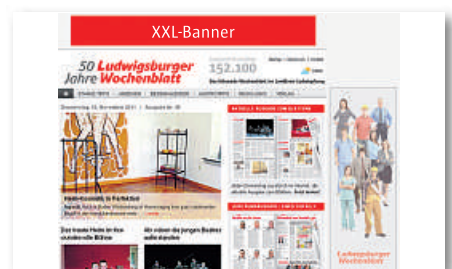
# Internet-Werbeformen auf [www.ludwigsburger-wochenblatt.de](http://www.ludwigsburger-wochenblatt.de)



**Button:** Format: 137 × 60 Pixel, 169,- € / Monat Startseite, 110,- € / Monat Rubrikseite

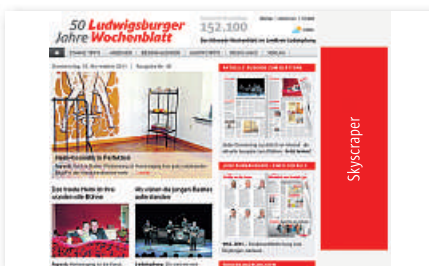


**Banner:** Format: 468 × 60 Pixel, 254,- € / Monat Startseite, 169,- € / Monat Rubrikseite



**XXL-Banner:** Format: 728 × 90 Pixel, 339,- € / Monat Startseite, 254,- € / Monat Rubrikseite

Die Gestaltung Ihres Werbemittels übernehmen wir gerne für Sie. Dieser Service ist im Preis inbegriffen.



**Skyscraper:** Format: 140 × 600 Pixel, 424,- € / Monat Startseite, 279,- € / Monat Rubrikseite



**Wallpaper:** kompletter Rahmen exklusiv um die Website, 594,- € / Monat Startseite, 424,- € / Monat Rubrikseite



**Content-Ad:** Format: 300 × 250 Pixel, 169,- € / Monat Startseite, 109,- € / Monat Rubrikseite

Alle Preise zuzüglich MwSt. Sonderkonditionen bei mehrfachem Erscheinen auf Anfrage.

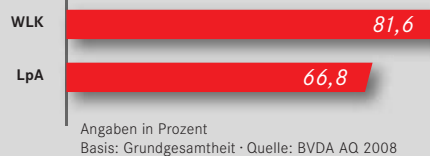
## Die Anzeigenblatt-Qualität

Deutschland liest lokal – und deshalb Anzeigenblätter. Aber welche Themen interessieren die Menschen, wie wichtig sind für sie werbliche Informationen, und welches lokale Medium genießt Vertrauen und Zuspruch? Diese weitere Fragen beantwortet die Studie Anzeigenblatt-Qualität 2008 für die Gattung Anzeigenblatt. Die Medialeistung der Anzeigenblätter in Deutschland wurde dort auf den Prüfstand gestellt, die Ergebnisse lassen sich zu drei Kernaussagen verdichten.

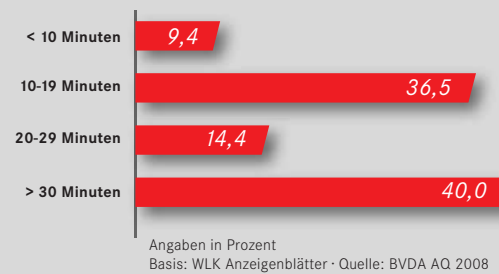
1. Anzeigenblätter stillen das große Bedürfnis nach lokalen Nachrichten und werden deshalb regelmäßig und intensiv genutzt.
2. Sie sind für viele Bürger als lokales Medium ein unverzichtbarer Bestandteil der Medienlandschaft vor Ort.
3. Sie genießen Vertrauen als Ratgeber und bieten mit Ihrer Werbung eine wichtige Informationsquelle vor Kaufentscheidungen.

### Die Reichweiten

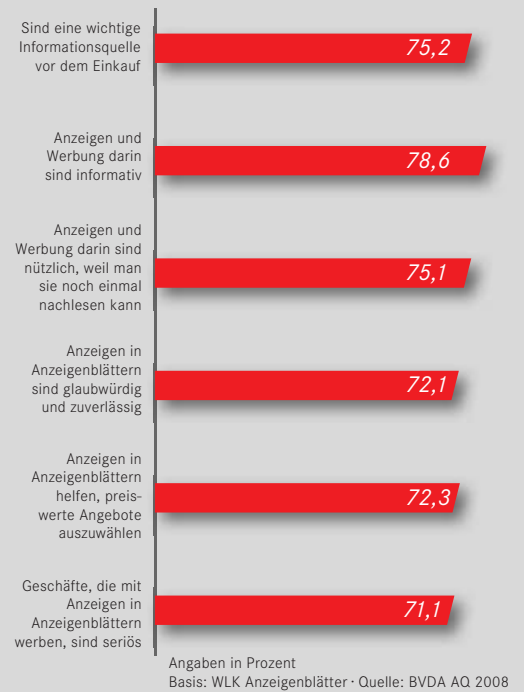
Mit einer durchschnittlichen Ausgabe der Anzeigenblätter werden über 43 Millionen Menschen erreicht (LpA) – das sind zwei von drei Personen in Privathaushalten mit deutschsprachiger Bevölkerung



### Die Lesedauer



### Anzeigenblätter als Werbeträger



## Technische Angaben zur Datenübertragung

**Satzspiegel** **Vollformat** (Breite x Höhe) 324 x 485 mm.  
**Panoramaseiten** (Breite x Höhe) 674 x 485 mm.

**Spaltenbreiten** (in mm):

Spaltenzahl	1	2	3	4	5	6	7
Im Anzeigenteil	45	91	138	184	231	277	324

**Grundschrift** Anzeigenteil ... Excelsior 7 Punkt  
Textteil ..... Weidemann Book 9 Punkt

**Druckverfahren** Zeitungsrollenoffset.  
(Schmuckfarben im CMYK-Aufbau), CTP.

**Rasterweite** 48 Linien/cm (120 lpi).

**Bildauflösung** 150 dpi für Graustufen- und Farbbilder. 1270 dpi für Strichzeichnungen. Die entsprechenden ICC-Profile ISOnewspaper26v4.icc (Farbprofil) und ISOnewspaper26v4\_gr.icc (Graustufenprofil) sind auf der IFRA-Seite unter www.ifra.de erhältlich.

**Farb-Anzeigen** Keine RGB- oder Pantone-Farben verwenden! Der Verlag behält sich vor, Sonderfarben aus der Euroskala aufzubauen. Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

**Anzeigenauftrag** Zu jeder übermittelten Anzeige ist eine Begleitinfo mit Angaben zu folgenden Punkten erforderlich: Kunde, Auftraggeber, Ausgabe, Erscheinungstermin, Anzeigenformat, Farbigkeit, Art der Datei, Erstellungsprogramm, Ansprechpartner.

**Tonwerte** Lichtpunkt = 7 %, Tiefenpunkt = 90 %.  
Technisches Raster min. 15 %.  
Punktzuwachs = ca. 26 %.  
Linienstärken mind. 0,2 mm.

**Druckreihenfolge** Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz

**Gesamtfarbauftrag** Maximal 240 %.

**Druckunterlagen** Anlieferung als PDF/X-3, EPS oder PostScript.

**PostScript (PS)-Dateien** Postscript-Druckertreiber verwenden.  
Bei Farbdateien bitte keine Vorseparation.

**Bitte nicht verwenden!** DCS-Formate, Haarlinien, RGB/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.

**Übertragungswege** **Per FTP**  
Server: ftp.lkz.de  
Benutzer: LKZ-ftp  
Kennwort: LKZ-ftp

**Per E-Mail**  
anzeigen@luwo.de (max. Dateigröße 15 MB).

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen erhalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgeschickten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Motivabdruck auf der Rechnung, Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung von Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftrag-

geber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Bedingungen des Verlages

- Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen-Texte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Für Fehler bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschriften übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Bei Anzeigenannahme in Außenstellen sind die Anzeigentexte und einwandfreien Druckunterlagen bzw. Beilagen so rechtzeitig zu liefern, dass sie bei normalem Geschäftsgang rechtzeitig vor Anzeigenschluss am Verlagsort eintreffen. Bei verspäteter Anlieferung erfolgt die Veröffentlichung in der nächstreicheren Ausgabe.
- Im Falle höherer Gewalt sowie Streik erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflage geltend sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation „Druckauflage“ zu bezahlen.
- Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Preise und Bedingungen sofort in Kraft.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigenaufträge Vorauszahlungen zu verlangen.
- Die Haftung des Verlages für Schadensersatzansprüche – auch für Folgeschäden mangelhafter Auftragsdurchführung – ist bei Anzeigen- und Beilagenaufträgen auf die Höhe der jeweiligen Auftragssumme begrenzt.
- Anzeigen, die der politischen und persönlichen Auseinandersetzung dienen, werden nur unter Vorbehalt angenommen. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Darüber hinaus übernimmt er die Kosten eines Rechtsstreits, der sich aus der Anzeige ergibt. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigen auch dann nicht zu veröffentlichen, wenn nach der Annahme der Anzeigen noch Bedenken aufkommen. Beilagen politischer Parteien und Beilagen aus Anlass einer Wahl werden nur angenommen, wenn klar ersichtlich ist, dass es sich um eine Beilage handelt und diese ein Impressum mit Angabe eines Verantwortlichen einschließlich seiner Anschrift enthält. Der Inhalt der Beilage muss eine Woche vor Belegung dem Verlag bekannt sein.
- Anzeigenabschlüsse für die Gesamtausgabe gelten auch für die Regionalteile.
- Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet werden über Werbeagenturen und Werbungsmittler nur zum Grundpreis angenommen und provisioniert. Aufträge über Agenturen, die mit dem Hinweis „Namens und in Vollmacht unserer Kunden“ oder ähnlich abgefasst sind, werden nicht ausgeführt. Aus dem Auftrag muss klar erkennbar sein, dass die Agentur auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung disponiert.
- Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Schäden und Folgeschäden frei, die aus der Veröffentlichung von Anzeigen mit herabsetzendem und unwahrem Inhalt entstehen.
- Für die Herstellung einwandfreier Druckunterlagen (Ziff. 8 AGB) oder von Probeabzügen (Ziff. 10 AGB) anfallende Kosten berechnet der Verlag dem Auftraggeber. Dies gilt auch für stornierte Anzeigen. Werden Korrekturabzüge gewünscht, so muss der Anzeigenauftrag einen Tag vor Anzeigenschluss beim Verlag vorliegen. Für die Richtigkeit und für die rechtzeitige Rücksendung von Korrekturabzügen ist der Auftraggeber verantwortlich (Stillschweigen gilt als Zustimmung).
- Werden Platzierungswünsche vom Verlag nicht eingehalten, so resultiert hieraus kein Schadensersatzanspruch des Kunden.
- Geringfügige Abweichungen im Farbton sind technisch bedingt und berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.
- Wenn die Reklamationsfrist gemäß Ziffer 9 AGB versäumt wurde, ist jedwedes Rügerecht ausgeschlossen.
- Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlungsfällig. Bei Zahlungsverzug des Inserenten werden alle Forderungen des Verlages und der mit ihm im Sinne des § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen gegen ihn sofort zur Zahlung fällig. Der Verlag ist berechtigt, die weitere Ausführung von laufenden Aufträgen bis zum vollen Zahlungseingang zurückzustellen und Vorauszahlungen zu verlangen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegenüber unseren fälligen Zahlungsansprüchen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder die Aufrechnung zu erklären. Für Zahlungsverzug werden ohne Mahnung ab dem zehnten Tag nach dem Rechnungsdatum Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet.



# 50 Jahre | Eines für alle

